

Tischler- und Schreinerhandwerk

Arbeitszeit, Urlaub, zusätzliches Urlaubsgeld, Sonderzahlungen, VWL / AVWL / EUW

Tarifgebiet	Wöchentliche Arbeitszeit	Urlaubsdauer	Zusätzliches Urlaubsgeld in % eines Monatsentgelts	Jahressonderzahlung in % eines Monatsentgelts	Vermögenswirksame / Entgeltumwandlung / bAV
Baden-Württemberg	38,5 Stunden	Gestaffelt nach Betriebszugehörigkeit bis 30 Tage	Gestaffelt nach Urlaubstagen bis 40 %	Gestaffelt nach Betriebszugehörigkeit bis 60 %	27,00 €/Monat / VWL sowie Regelung zur EUW
Bayern	40 Stunden	Gestaffelt nach Betriebszugehörigkeit bis 30 Tage	-	50 %	50,00 €/Monat ¹⁾
Berlin	38,5 Stunden	25 Tage ab einer Betriebszugehörigkeit von 20 Jahren = 27 Tage ²⁾	50 % ³⁾	40 % ³⁾	-
Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen	38,5 Stunden	29 Tage ab 2023 - 30 Tage	40 %	55 % max. 70 % EG 6	EUW zur bAV ⁴⁾

1) Arbeitgeberbeitrag zur betrieblichen Altersversorgung sowie weitere Entgeltumwandlung

2) Weitere zusätzliche 5 Urlaubstage können in Abstimmung zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber abgegolten werden

3) Eckentgelt (Stundenentgelt x regelmäßige monatliche Arbeitszeit) bei mindestens fünfjähriger nachgewiesener beruflicher Tätigkeit

4) 24-fache des jeweils gültigen Ecklohns, Auszubildende 12-fache des Ecklohns

Tischler- und Schreinerhandwerk

Arbeitszeit, Urlaub, zusätzliches Urlaubsgeld, Sonderzahlungen, VWL / AVWL / EUW

Tarifgebiet	Wöchentliche Arbeitszeit	Urlaubsdauer	Zusätzliches Urlaubsgeld in % eines Monatsentgelts	Jahressonderzahlung in % eines Monatsentgelts	VWL / Altersvorsorgebetrag
Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein	38,5 Stunden	Gestaffelt nach Betriebszugehörigkeit bis 30 Tage	30 %	Gestaffelt nach Betriebszugehörigkeit bis max. 70 % EG 8	EUW zur bAV ¹⁾
Hessen	38 Stunden	30 Tage	-	-	319,00 €/Jahr (auch Auszubildende) 1.195,08 €/Jahr ²⁾ - 2022 1.218,98 €/Jahr - 2023
Rheinland-Pfalz	38 Stunden	30 Tage	-	-	319,00 €/Jahr (auch Auszubildende) 1.195,08 €/Jahr ²⁾ - 2022 1.218,98 €/Jahr - 2023
Saarland	38 Stunden	Gestaffelt nach Betriebszugehörigkeit bis 29 Tage	2,2-fache des Stundenentgelts (Eckgehalt) pro Urlaubstag	Gestaffelt nach Betriebszugehörigkeit bis 55 %	26,59 €/Monat ³⁾

1) 24-fache des jeweils gültigen Ecklohns, Auszubildende 12-fache des Ecklohns

2) Altersvorsorgebetrag: jährliche dynamische Erhöhung um 2 % bis einschließlich 2025

3) sowie Regelung zur Entgeltumwandlung bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung